

PROTOKOLL ZUM PREISGERICHT

am 21. März 2023 um 10:00 Uhr im
Heizwerk Event Space, Hermann-Ritter-Straße 108, 28197 Bremen

Nicht offener, einphasiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit sechs teilnehmenden Büros

TABAKQUARTIER WOLTMERSHAUSEN

Baufeld 4A am Quartierspark
in Bremen

ausgelobt durch die

Justus Grosse Real Estate GmbH
Langenstraße 6-8
28195 Bremen

im Einvernehmen mit der

Freien und Hansestadt Bremen

letztere vertreten durch

**Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**

**Fachbereich Bau und Stadtentwicklung
Referat 64, Planung- Bauordnung Süd**

Das Preisgericht tritt um 10:10 Uhr in den Räumlichkeiten des Heizwerk Event Space, Hermann-Ritter-Straße 108, in 28197 Bremen zusammen.

Herr Clemens Paul, Geschäftsführender Gesellschafter der Justus Grosse Real Estate GmbH heißt die Anwesenden im Namen der Ausloberin herzlich willkommen und dankt für die Unterstützung in dem Verfahren. Anschließend berichtet er, dass es sich bei dem Tabakquartier um ein positives Leuchtturmprojekt handle, bei dem die Behörden und der Projektentwickler gut zusammenarbeiteten. Seit nicht mal fünf Jahren befinde sich das Areal im Besitz der Justus Grosse Real Estate GmbH und es wurden bereits einige Projekte fertiggestellt, die teilweise schon in Betrieb sind. Zu den abgeschlossenen Projekten zählen unter anderem die ehemaligen Speicher, die Fabrik, das Hotel und das Heizwerk. Heute sei ein historischer Tag, bei dem der Grundstein für die Weiterentwicklung des Tabakquartiers gelegt werde. Herr Paul betont seine Vorfreude auf den Tag und hofft, dass das Gremium zu einem guten und einvernehmlichen Ergebnis kommen wird.

Frau Prof. Dr. Iris Reuther, Senatsbaudirektorin der Freien Hansestadt Bremen, begrüßt ebenfalls alle anwesenden Personen und erläutert, dass es sich bei dem vorliegenden Wettbewerb um einen wichtigen Baustein im Quartier handle, der direkt an den Quartierspark anknüpft. Auf dem Baufeld 4a wird der erste Wohnungsneubau des Areals entstehen, der in seiner Gestalt eine gute Lösung im Zusammenspiel mit den Nachbarn, insbesondere mit dem Bestand der ehemaligen Fabrik, darstellen müsse. Abschließend hält Frau Reuther fest, dass im Rückfragenkolloquium beschlossen wurde, dass der erste Preis am Ende des Tages auch gebäudeweise vergeben werden kann.

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter*innen wird **Frau Katja-Annika Pahl** für den Vorsitz der Preisgerichtssitzung vorgeschlagen und einstimmig zur Vorsitzenden gewählt (bei eigener Enthaltung). Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Im Folgenden prüft sie die Vollständigkeit der stimmberechtigten Preisrichter*innen. Es sind erschienen:

1 ANWESENDE DES PREISGERICHTES

Fachpreisrichter*innen

Prof. Dr. Iris Reuther	Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Senatsbaudirektorin
Prof. Katja-Annika Pahl	Architektin, Hochschule Bremen
Prof. Carola Dietrich	Architektin, allmannwappner, München
André Tülp	Architekt, Geschäftsführer, Dorkowski, Tülp und Partner Architekten und Ingenieure GmbH

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

Axel König	Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Karin Loosen	Architektin, LRW Architekten und Stadtplaner, Hamburg
Christian Felgendreher	Architekt, Felgendreher Olf's Köchling, Berlin
Timm Dorkowski	Architekt, Geschäftsführer, Dorkowski, Tülp und Partner Architekten und Ingenieure GmbH

Sachpreisrichter*innen

Burkhard Bojazian	Justus Grosse Real Estate GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter
Clemens Paul	Justus Grosse Real Estate GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter
Dr. Christian Jaeger	Gewoba AG, Vorstand

entschuldigt fehlt:

Gabriele Nießen Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Um-welt, Mo-
bilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Staatsrätin für Bau und
Zentrales

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Arend Bewernitz Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Um-welt, Mo-
bilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau,
Abteilungsleiter Stadtplanung und Bauordnung

entschuldigt fehlen:

Simon Rott Justus Grosse Real Estate GmbH, Geschäftsführung
Marcel Linnemann Justus Grosse Real Estate GmbH
Manfred Corbach Gewoba AG, Leiter Gewoba Immobilien

Sachverständige

Lea Oetken Justus Grosse Real Estate GmbH
Cora Baumann Justus Grosse Real Estate GmbH
Markus Borgelt Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Planung Süd
Jan-Niclas Döpkins Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Ref. 73, Wohnungs-
Jörg Hibbeler Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Bauordnung Süd
Dr. Achim Todenhöfer Freie Hansestadt Bremen, Landesamt für Denkmalpflege
Iris Bryson Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Ref. 30, Grünordnung
Marc Jantzen Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Ref. 51, Verkehrsp.
Lena Schildbach Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Ref. 51, Verkehrsp.
Michael Ortmann Sachverständiger Tragwerksplanung, OP Engineers GmbH, Buxtehude

Gäste/Berater*innen

Frau Wangenheim Beiratssprecherin Woltmershausen
Uwe Martin Leitung Ortsamt Neustadt/Woltmershausen

entschuldigt fehlten:

Solveig Eschen Baupolitische Sprecherin Bündnis 90 Die Grünen
Falk Wagner Baupolitischer Sprecher SPD
Ralf Schumann Baupolitischer Sprecher Die Linke
Christoph Spehr Baupolitischer Sprecher Die Linke
Silvia Neumeyer Baupolitische Sprecherin CDU
Thore Schäck Baupolitischer Sprecher FDP

Verfahrenskoordination/Organisation

Uwe Drost D&K drost consult GmbH, Hamburg
Hannah Behr D&K drost consult GmbH, Hamburg
Nora Lankau D&K drost consult GmbH, Hamburg

Frau Gabriele Nießen hat im Vorfeld ihre Teilnahme an der Preisgerichtssitzung abgesagt. Ihre Funktion als Sachpreisrichterin wird durch **Herrn Arend Bewernitz** übernommen.

Die Vorsitzende bestätigt die Vollzähligkeit der stimmberechtigten Preisrichter*innen.

Die Protokollführung übernehmen Hannah Behr und Nora Lankau von D&K drost consult GmbH.

Alle zu der Sitzung des Preisgerichts zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiterhin, dass sie keinen Meinungs austausch mit den Wettbewerbsteilnehmer*innen über die Aufgabe hatten.

Die Vorsitzende versichert der Ausloberin, den Teilnehmer*innen sowie der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichts in gemäß der „RPW 2013 – Richtlinien für Planungswettbewerbe“.

2 ERGEBNISSE DER VORPRÜFUNG

Formale Vorprüfung

Die zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe eingeladenen Architekturbüros haben die Entwürfe zum 06. Februar 2023 (12:00 Uhr) und die Modelle zum 13. Februar 2023 (12:00 Uhr) fristgerecht eingereicht. Zur Wahrung der Anonymität wurden die Kennziffern der Arbeiten durch Tarnzahlen mit den Ziffern 1091 bis 1096 ersetzt. Eine Sammeliste mit Kennziffern, Tarnzahlen und Eingangsdaten wird zusammen mit den Verfassererklärungen aufbewahrt.

Die geforderte Verfahrensleistung wurde im Wesentlichen bei allen Arbeiten erbracht. Aus formalen Gesichtspunkten besteht kein Anlass für die Vorprüfung, den Ausschluss eines Verfahrensbeitrages durch das Preisgericht zu empfehlen.

Quantitative Vorprüfung

Während der Flächenprüfung ist aufgefallen, dass die Arbeiten 1091 und 1095 ein Untergeschoss vorgesehen haben. Die Ausbildung eines Untergeschosses war nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

Inhaltliche Vorprüfung

Frau Nora Lankau erläutert die inhaltliche Vorprüfung. Die eingegangenen Arbeiten wurden nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013)“ und anhand der in der Aufgabenstellung formulierten Kriterien vorgeprüft.

Die Ergebnisse der Vorprüfung sind in einem Vorprüfbericht zusammengefasst, der Aufschluss über die formalen Kriterien gibt und einen vergleichbaren Überblick über alle Arbeiten gewährleistet. Für jede Arbeit werden auf jeweils fünf DIN-A4- Ausschnitte der Planzeichnungen, die Ergebnisse der rechnerischen Vorprüfung, eine Übersicht der Ergebnisse der Sachverständigenvorprüfung sowie die Anmerkungen der Sachverständigen dargestellt.

Zusätzlich liegen allen Anwesenden die eingereichten Präsentationspläne und Erläuterungsberichte vor. Um 10.30 Uhr beginnt der **Informationsrundgang**, in dem die Vorprüfung die städtebaulichen, architektonischen, freiraumplanerischen und funktionalen Grundzüge der Arbeiten ausführlich und wertfrei vorstellt. Insbesondere wird auf die von den jeweiligen Verfasser*innen hervorgehobenen Aspekte der Arbeiten eingegangen. Während dieser Vorstellung werden vom Gremium Rückfragen zum Verständnis

der Entwurfsidee und detaillierte Fragen in Bezug auf die Darstellung erörtert. Nach dem Informationsrundgang beginnt das Preisgericht seine Beratung mit der Besprechung der Wettbewerbsaufgabe und des Bewertungsverfahrens.

3 BEWERTUNG DER ARBEITEN

3.1 Erster Wertungsrundgang

Das Preisgericht beschließt einstimmig aufgrund der Qualitäten der eingereichten Entwürfe, keine der Arbeiten im ersten Rundgang auszuschließen.

3.2 Zweiter Wertungsrundgang

In einem **zweiten Wertungsrundgang** werden ab 12:00 Uhr die Arbeiten im Kreise des Preisgerichts unter Feststellung von Vorzügen, gelungenen Planungsansätzen und Defiziten auf konzeptioneller Ebene diskutiert. In die Beurteilung der Arbeiten fließen dabei unter anderem die Außenwirkung, die Auffindbarkeit und die Adressbildung der Gebäude sowie Gestaltungselemente in Bezug auf Material und Konstruktion ein. Weiterhin wurden die Flexibilität und Gesamtorganisation des Nutzungskonzeptes sowie die Funktionalität und Qualität der Grundrissstrukturen betrachtet.

Folgende Entwürfe werden aufgrund von Defiziten auf konzeptioneller Ebene ausgeschlossen:

Tarnzahl	für den Ausschluss	gegen den Ausschluss
1092	8	0
1094	7	1

Die Arbeiten **1091, 1093, 1095 und 1096** verbleiben in der engeren Wahl des Verfahrens.

Beurteilung der verbliebenen Arbeiten der engeren Wahl

Arbeit 1091

Die Verfasser*innen platzieren vier kraftvolle Baukörper auf dem Baufeld. Das Preisgericht bewertet die Entscheidungen zum Material und zur Gliederung sehr positiv, die Gebäude wirken im Tabakquartier vor allem durch das gewählte Material der grün/grauen Keramikplatten eigenständig, sie entwickeln damit eine hohe Präsenz und passen gleichzeitig sehr selbstverständlich in ihr Umfeld. Die Kanten der öffentlichen Räume werden auf jeweils angemessene Weise definiert und die Fassaden des Ensembles sind sehr gut gestaltet. Große, industriell anmutende Fensteröffnungen und großzügige Balkone versprechen einerseits eine hohe Nutzungsqualität, werden andererseits aber im Hinblick auf die bauklimatischen und lärmtechnischen Anforderungen hin zum Teil auch etwas kritisch gesehen.

Die Grundrisse der Wohnungen sowie die Art der Erschließung sind vielfältig und funktional. Der geforderte Mobilitätspunkt ist allerdings bei weitem nicht ausreichend ausgebildet, ebenso wird bei dem großen Baukörper ein deutlicherer Bezug von der Umgebung zum Innenhof vermisst.

Insgesamt beurteilt das Preisgericht diesen Entwurf, vor allem im Bereich des Gebäudes 11 und des Gebäudes 8 als sehr gelungen und dem besonderen Ort außerordentlich angemessen.

Arbeit 1093

Die Entwurfsarbeit 1093 zeichnet sich durch eine klare Struktur aus, die insbesondere durch horizontale Bänder aus Flächen unterschiedlicher Tiefe geprägt ist, Diese Struktur ist vor den eigentlichen Baukörper gestellt und macht flexible Angebote als gut geschnittene Balkone, schmale, den Wohnungen zugeordnete Außenflächen oder als Laubengang. Dieses Motiv erstreckt sich als gestalterisch verbindendes Element über alle Baukörper. Die vier Gebäude verfügen über klar ablesbare und großzügig dimensionierte

Eingangsbereiche, die zum Quartierspark oder der Straße am Gaswerkgraben ausgerichtet sind. Das Erdgeschoss des großen Baublocks zur Grünen Mitte (Gebäude 11) bietet vier Einheiten an, die für eine gewerbliche / öffentlichkeitswirksame Nutzung zur Verfügung stehen. Der Innenhof beherbergt im Erdgeschoss das Mobilitätshaus und ist sowohl direkt ebenerdig wie auch aus den vier Treppenhäusern gut und barrierefrei zugänglich. Die Grundrisse der Wohnungen in allen Gebäuden sind funktional und kompakt, die Erschließung der Obergeschosse in allen Gebäuden sehr wirtschaftlich gestaltet. Das Gebäude 11 bietet im Erdgeschoss darüber hinaus eine besondere Form von Wohnungen an, die direkt vom Innenhof erschlossen werden.

Mit der gewählten ungewöhnlichen Struktur der vorgestellten Balkonbänder sind die Gebäude eindeutig als Wohnungsbau erkennbar. Ob dies in diesem Bereich des Tabakquartiers gestalterisch angemessen ist, wurde in der Preisgerichtssitzung kritisch diskutiert. Ebenso bringt das Balkon-Motiv Herausforderungen im Immissionsschutz insbesondere zur Grünen Mitte mit sich, die es fraglich erscheinen lassen, ob die vorgeschlagene Gestaltung tatsächlich so konsequent durchgehalten werden kann und voraussichtlich umfangreiche Überarbeitungsbedarfe hervorrufen würde.

Die Arbeit 1093 stellt in ihrer Gesamtheit einen gestalterisch anspruchsvollen und kraftvollen Beitrag dar, der gut durchgearbeitet ist und in weiten Teilen überzeugen kann.

Arbeit 1095

In räumlicher Nähe zu den großmaßstäblichen Industriearchitekturen des Tabakquartiers entscheiden sich die Entwurfsverfasser*innen für eine kraftvolle Setzung und Gliederung der Baukörper. Der Wohnblock zum Quartiersplatz wird in Anlehnung an die benachbarten Industriedenkmäler als Großform gedacht. Eine gegenüber dem B-Plan variierte Höhenentwicklung verstärkt den prägnanten Auftritt zum Platz und verbessert die Belichtungsverhältnisse des Hofes.

Über eine Rampe wird das Mobi3 im Untergeschoss vom Baufeld 11 erschlossen. Die Adressen der Häuser werden durch Rücksprünge im geschlossenen Sockelbereich eindeutig markiert. Zum Schutz der Privatsphäre sind alle Wohnungen im Hochparterre um 1,1m angehoben. Aufgrund der Schallschutzanforderungen orientieren sich die Freisitze im nördlichen Gebäudeteil zum Hof in Richtung Süden. Aufgrund der acht Erschließungskerne ist die Hofbebauung auf Baufeld 11 allerdings deutlich übererschlossen und somit ineffizient.

Die rückwärtigen Punkthäuser hingegen bestechen durch ihre klare, kompakte und serielle Organisation. Über einen mittigen Erschließungskern werden alle Wohnungen auf kurzem Wege erschlossen. Die nach Osten und Westen orientierten Wohnräume und Freisitze sind über Eck angeordnet, profitieren wegen der einseitigen Ausrichtung allerdings nicht gänzlich von Ihrer exponierten Lage.

Die strenge Fassadengliederung aus Primär- und Sekundärstruktur erscheint dem Preisgericht in Kombination mit der städtebaulichen Großform für das Gebäude 11 unangemessen, weil zu massiv und zu wenig wohnlich. Bei den kleineren Punkthäusern (Gebäude 6 und 9) wird die strenge Gliederung in Wandscheiben und Deckenplatten aufgelöst. Die subtile und symmetrische Fassadenausbildung verleiht dem verhältnismäßig kleinen Baukörper einen kraftvollen Auftritt und einen gleichwohl industriellen wie wohnlichen Ausdruck, der neben den benachbarten Industriedenkmälern zu einer großen Selbstverständlichkeit führt.

Arbeit 1096

Die Verfasser*innen schlagen an diesem Ort vier Baukörper vor, die sich in Struktur und Material zum Teil deutlich von der Umgebung absetzen. Teile der Fassaden werden mit Holz verkleidet, so dass eine besondere Atmosphäre entsteht und Aufmerksamkeit geweckt wird. Das Preisgericht diskutiert kontrovers, ob diese Entscheidung, insbesondere im Hinblick auf die Konstruktion der Gebäude aus Stahlbeton, sinnvoll ist. Abgesehen von den Holzstrukturen wird die Anmutung der Gebäude als solide, aber dem besonderen Ort nicht ganz angemessen beurteilt.

Die Jury honoriert, dass die Anforderungen aus der Auslobung im Hinblick auf den Schallschutz und den Wohnungsmix etc. sehr gut umgesetzt sind. Die Erschließung der Wohnungen vorrangig über lange Mittelflure und einen Laubengang wird allerdings eher kritisch gesehen.

Das Preisgericht beurteilt die Arbeit als einen interessanten und größtenteils funktionalen Vorschlag für diesen Ort und würdigt insbesondere den Versuch, durch ein ungewöhnliches Materialkonzept einen Akzent im Tabakquartier zu setzen.

3.3 Entscheidung des Preisgerichts

Nach einer Mittagspause bis 14:00 Uhr werden die Entwürfe der engeren Wahl eingehend diskutiert und gegeneinander abgewogen.

Nach erneuter Analyse und Diskussion der Arbeiten fasst das Preisgericht folgenden Beschluss:

1. Preis	Arbeit 1091	mit 8:0 Stimmen
1. Preis	Arbeit 1095	mit 8:0 Stimmen
Anerkennung	Arbeit 1093	mit 8:0 Stimmen
Anerkennung	Arbeit 1096	mit 8:0 Stimmen

Die Preissumme wird abweichend zur Auslobung wie folgt vergeben:

1. Preis	Arbeit 1091	48.650,- Euro (netto)
1. Preis	Arbeit 1095	48.650,- Euro (netto)
Anerkennung	Arbeit 1093	12.100,- Euro (netto)
Anerkennung	Arbeit 1096	12.100,- Euro (netto)

Das Bearbeitungshonorar von insgesamt 60.000,- Euro (netto) wird jeweils zu gleichen Teilen auf die sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt.

4 EMPFEHLUNG DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig die Verfasser*innen der mit dem 1. Preis ausgezeichneten **Arbeit 1091** mit der Weiterbearbeitung des hochbaulichen Entwurfes für **Gebäude 8 und Gebäude 11** zu beauftragen.

Folgende Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Entwurfs **1091** wurden durch das Preisgericht ausgesprochen:

- Der kräftige Ausdruck des Gebäudes 11 am Quartiersplatz wird vom Gremium gewürdigt und ist beizubehalten.
- Das Untergeschoss in Gebäude 11 ist nicht vorgesehen. Der Entwurf ist dahin gehend zu überarbeiten.
- Das Mobi 3 inklusive der Fahrradabstellplätze ist programmatisch im Erdgeschoss des Gebäudes 11 zu entwickeln.
- Das Mobi 3 ist mit einer guten Zugänglichkeit aus den Treppenhäusern des Gebäudes 11 und aus dem öffentlichen Raum zu versehen
- Die Ausbildung der Balkone an der Nordseite des Gebäudes 11 ist in Bezug auf den Lärmschutz zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.
- Die großzügigen Fensteröffnungen von Gebäude 8 und 11 sind in der Vereinbarkeit mit dem KfW 40 Standard zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.
- Die Gebäude 8 und 11 sind in Bezug auf mögliche Wärmebrücken zu überprüfen und diese sind zu reduzieren.
- Bei der Überarbeitung der Strukturen und Grundrisse im Gebäude 11 wird empfohlen, einseitig zum Innenhof ausgerichtete Wohnungen zu vermeiden bzw. deren Anzahl zu minimieren.

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig die Verfasser*innen der mit dem 1. Preis ausgezeichneten **Arbeit 1095** mit der Weiterbearbeitung des hochbaulichen Entwurfes für **Gebäude 6 und Gebäude 9** zu beauftragen.

Folgende Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des **Entwurfs 1095** wurden durch das Preisgericht ausgesprochen:

- Die Fassadenwirkung der Gebäude 6 und 9 wird vom Gremium gewürdigt und ist beizubehalten.
- Die Gebäudehöhe und Anzahl der Geschosse der Gebäude 6 und 9 sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanentwurfs zu überarbeiten.

Folgende Empfehlungen für eine Weiterentwicklung beider Entwürfe (**1091 und 1095**) wurden durch das Preisgericht ausgesprochen:

- Für die zugehörigen Freiräume der Gebäude ist ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten.
- Alle Gebäude sind ohne Hochparterre auszubilden und dahingehend zu überarbeiten.

5 PREISTRÄGER

Nach Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen durch die Vorprüfung werden um 14:45 Uhr die Namen der teilnehmenden Architekturbüros festgestellt. Im Ergebnis wird durch das Preisgericht folgende Preisvergabe festgehalten:

1. Preis	Arbeit 1091	léonwohlhage, Berlin
1. Preis	Arbeit 1095	Springer Architekten, Berlin
Anerkennung	Arbeit 1093	Atelier Kempe Thill Thörner Kaczmarek Generalplanungsgesellschaft, Düsseldorf
Anerkennung	Arbeit 1096	Hilmes Lamprecht Architekten, Bremen

Folgende Architekturbüros werden nicht ausgezeichnet:

Arbeit 1092 – gruppeomp, Bremen
Arbeit 1094 – KUKUK Architekten, Bremen

6 ABSCHLUSS

Die Vorsitzende zeigt sich erfreut über das gute Ergebnis des Verfahrens. Sie entlastet mit Zustimmung aller Preisrichter*innen die Vorprüfung und gibt den Vorsitz an die Ausloberin zurück. Die Ausloberin dankt der Vorsitzenden, dem Preisgericht und allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Das Protokoll ist mit der Vorsitzenden des Preisgerichts, den beteiligten Behörden und der Ausloberin abgestimmt.

Die Preisgerichtssitzung ist um 15:00 Uhr beendet.

Aufgestellt am 21.03.2023
D&K drost consult GmbH

Anhänge

- Übersicht der eingereichten Arbeiten - Verfasserinformationen